

Protokoll

7 – Grosser Gemeinderat Steffisburg Freitag, 2. Dezember 2005, 16.00 Uhr – 18.50 Uhr, Aula Schönau Steffisburg

Vorsitz Mühlethaler Hanspeter, GGR-Präsident

Sekretär Zeller Rolf, Gemeindeschreiber

Protokoll Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte

Mitglieder GGR EDU

Fuhrimann Uli Gerber Christian

EVP

Enggist Markus Mühlethaler Hanspeter Schweizer Thomas

FDP

Bührer Isabelle Gerber Jürg Reber Stefan Reinhard Michaela

ab 17.10 Uhr

Schneeberger Stefan Spari Martin Stauffer Sandro

GVP Marti Jürg Meyer Gerhard Meyer Rudolf

SP

Erb Martin
Gfeller Katharina
Hug-Wäfler Gabriela
Joder Stüdle Bettina
Jordi Katharina
Jordi Peter
Lehmann Martin
Maurer Peter
Schenk Marcel
Schenkel Rico
Tschanz Therese

SVP

Berger Ulrich Gerber Heinz

Grossniklaus Hans Ulrich

Marti Hans Rudolf Marti Werner Schmitter Jürg Schwarz Elisabeth bis 16.35 Uhr

ab 17.00 Uhr

Präsidiales

WGS

Pulfer Bernhard ab 16.30 Uhr

Entschuldigt ---

Anwesend zu Beginn 31 Absolutes Mehr 16

Mitglieder GR Feller Hans Rudolf FDP

Jakob Werner EVP/EDU
Hauenstein Urs SVP
Huder Ursulina SP
Schmid Susanna SVP
Spycher Stephan FDP
Zbinden Paul SP

Entschuldigt ---

Anwesende

Abteilungsleitungen Brunner Erika Verwaltungsangestellte (Weibeldienste)

Ciabuschi Claudio Soziales Finger Monika Finanzen

Hadorn Hans-Peter Hochbau/Planung

Müller Hansjürg Sicherheit

Mitglieder Jugendrat Kropf Melanie

Stucki Silvan Präsident Jugendrat

Medienschaffende 4 Zuhörer 10

Referenten Daniel Wirz, Providus AG, Vorsorgeberatung (Traktandum 6)

ERÖFFNUNG

Herr <u>Hanspeter Mühlethaler</u> begrüsst die anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen, den Gemeindepräsidenten, die Mitglieder des Gemeinderates, die Protokollführerin, die anwesenden Abteilungsleitungen, die Mitglieder des Jugendrates, die Medienvertreter sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 1. Grosser Gemeinderat; Mutation
- 2. Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2005
- 3. Informationen
 - 3.1 des Gemeindepräsidenten
 - 3.2 des Jugendrates
 - 3.3 über das Managementsystem in der Abteilung Soziales
- 4. Hochbau- und Planungskommission; Wahl eines Mitgliedes
- 5. Hochbau/Planung; Änderung Überbauungsordnung Nr. 44 "Stuckimatte"
- 6. Finanzen; Reglement der Pensionskasse, Teilrevision per 1.1.2006; 2. Lesung

Präsidiales

- 7. Sicherheit; Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen
- 8. Tiefbau/Umwelt; Abwasseranlage und Werkleitungen Zelgstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00
- 9. Soziales; Verein Kindertagesstätte Steffisburg; Defizitbeitrag von maximal Fr. 195'000.00 im Jahr 2006 zur Führung einer Kinderkrippe
- 10. Parlamentarische Vorstösse
 - 10.1 Motion der SP-Fraktion betr. "Ein symbolischer Akt: Steffisburg erklärt sich zur GATS-freien Gemeinde" (2005/15); Behandlung
 - 10.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Oberdorfstrasse" (2005/16); Behandlung/Abschreibung
 - 10.3 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Gefahrenstelle Grabenweg" (2005/17); Behandlung/Abschreibung
 - 10.4 Postulat der EVP-Fraktion betr. "Effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien" (2005/18); Behandlung/Abschreibung
 - 10.5 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Effektive und effiziente Gemeinde" (2005/21); Beantwortung
- 11. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
- 12. Einfache Anfragen

Verhandlungen

1.	Grosser Gemeinderat; Mutation		
1.	Der Vorsitzende, Herr <u>Hanspeter Mühlethaler</u> , informiert wie folgt: <u>Rücktritt von Renato Tognina</u> An der Sitzung vom 21. Oktober 2005 hat Herr Renato Tognina seinen sofortigen Rücktritt aus		
	dem GGR bekannt gegeben. Während 11 Jahren gehörte Herr Tognina dem Grossen Gemeinderat an. 6 Jahre war er zudem in der damaligen GPK tätig, welche er im Jahr 2000 präsidierte. Für die geleistete Arbeit wird Herrn Tognina herzlich gedankt.		
	<u>Ersatz</u>		
	Der Gemeinderat hat mit Amtsantritt per 3. November 2005 als gewählt erklärt: Herrn Martin Lehmann, Techn. Kaufmann, Kniebrecheweg 44, 3612 Steffisburg		
	Austritt aus der AGPK		
	Aus naheliegenden Gründen hat Herr Ulrich Berger auf 31. Dezember 2005 seine Demission aus der AGPK eingereicht. Herr Ulrich Berger war im Jahr 2003 erster Präsident der neu gebildeten AGPK und hat massgeblich mitgeholfen, die Kommission mit den neuen Aufgaben und Befugnissen zum Funktionieren zu bringen. Für die geleistete Arbeit wird Herrn Berger herzlich gedankt.		
2.	Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2005		
	Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2005 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.		

3.	Informationen Informationen des Gemeindepräsidenten		
3.1	Informationen des Gemeindeprasidenten		
	<u>Personelles</u>		
	Neubesetzung befristete Informatikstelle		
	Die vom Gemeinderat bewilligte befristete Informatikstelle konnte auf 1. Januar 2006 mit Frau Ursula Blum aus Schüpbach besetzt werden.		
	Neubesetzung 100 %-Stelle bei der Einwohnerkontrolle		
	Als Nachfolgerin von Pia Stöckli hat der Gemeinderat Frau Bianca Carrer auf 1. Januar 2006 angestellt.		
	Neubesetzung 50 %-Stelle als Personalsachbearbeiterin		
	Auf 1. Januar 2006 hat der Gemeinderat Frau Karin Richard, Oppligen, als Personalsachbearbeiterin und Nachfolgerin von Karin Anderegg mit einem Pensum von 50 % angestellt. Damit ist der Personaldienst mit total 130 Stellenprozent wieder voll besetzt. Verantwortlich für den Personaldienst, welcher direkt dem Gemeindepräsidenten unterstellt ist, ist Frau Daniela Ramseier. Seit 1. Dezember 2005 befindet sich der Personaldienst neu im 2. Stock (Abteilung Präsidiales).		
	Verschiedenes		
	Neuer Kreisel bei der Holzbrücke		
	Nach wie vor ist der neue Kreisel bei der Holzbrücke brach und ungestaltet, was bereits zu Reaktionen in der Bevölkerung führte. Der Gemeinderat hat nun einen Kredit von Fr. 20'000.00 bewilligt und Frau Friederike Schmid aus Wohlen/Aargau mit der Gestaltung des Kreisels beauftragt. Frau Schmid hat bereits mehrere Kreisel gestaltet und verfügt über die entsprechende Erfahrung. Erfreulicherweise liegen zudem bereits mehrere Zusagen von namhaften Firmen für die Mitfinanzierung vor.		
	<u>Skaterpark</u>		
	Nachdem die Würfel gefallen sind und der Jugendtreff ins Mosergut und nicht ins Sonnenfeld kommt, hat der Gemeinderat für den Bau eines Skaterparks einen Kredit von Fr. 65'000.00 bewilligt. Die Stadt Thun beteiligt sich ebenfalls an den Kosten. Zusammen mit dem bestehenden MTB Fun Park des Racing-Clubs entsteht neben dem Schulhaus Sonnenfeld eine tolle Freizeitanlage.		
	Mitwirkung OPLA 2020		
	Am Mittwoch, 30. November 2005, ist die Mitwirkungsfrist zur OPLA 2020 abgelaufen. Insgesamt sind 130 Eingaben eingegangen. Auch die Kontaktmöglichkeiten über das Internet wurden rege benützt. Die Eingaben werden nun ausgewertet, und es wird ein Mitwirkungsbericht erstellt. Im März 2006 geht der Bericht zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Im Sommer 2006 kann mit der öffentlichen Auflage gerechnet werden. Das Ziel ist, im Herbst 2006 die Vorlage im GGR zu beraten und im Frühling 2007 zur Volksabstimmung zu bringen.		
	Hobbykünstler-Ausstellung		
	Die Hobbykünstler-Ausstellung in der Villa Schüpbach und im Forum Chamäleon läuft noch bis 7. Dezember 2005. Ein Besuch lohnt sich allemal.		
	Pachtvergabe Leizmanngut		
Das Leizmanngut (sogenanntes "Schwarzheimet") umfasst ca. 6 ha und liegt in der			

schaftszone. Das Heimwesen gehört zu einem Drittel der Gemeinde Steffisburg und zu zwei Dritteln der Migrosgenossenschaft Aare. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen räumlichen Entwicklung Bypass Nord ist vorgesehen, ein Teilstück (3 bis 3 ½ ha) zwischen Bernstrasse und Stockhornstrasse einzuzonen. Der bisherige Pächter, Herr Fritz Leizmann, ist letztes Jahr nach Frankreich ausgewandert und hat die Pacht vorzeitig auf den 31. März 2006 gekündigt. Auf Grund der vielen Anfragen wurde auf eine öffentliche Pachtausschreibung verzichtet. Die Abteilung Hochbau/Planung hat als neuen Pächter per 1. April 2006 Herr Fritz Wittwer, Pächter Burgergut Thun, gewählt.

Verkauf Eichelacker

Der Gemeinderat liess im Jahr 2002 eine Studie über die Bebaubarkeit der gemeindeeigenen Parzelle im Eichelacker ausarbeiten. Die Vorgaben zielten primär darauf ab, eine hochstehende Siedlungsqualität zu erreichen. Diese Studie wurde verschiedenen Investoren vorgestellt, verbunden mit dem Anliegen, dem Gemeinderat ein Kaufangebot zu unterbreiten. Es wurde den Investoren überlassen, auf der Basis der Studie ein Projekt einzureichen oder losgelöst davon, eine neue Proiektidee zu planen. Tatsache ist, dass sämtliche Investoren auf der Basis der Studie ein Angebot eingereicht haben, was für deren hohe Qualität spricht. Der Gemeinderat hat am 21. November 2005 beschlossen, die Parzelle 512 im "Eichelacker" mit einem Halt von 11'162 m² der Walter Hauenstein Immobilien AG zum Preis von 3,65 Millionen Franken zu verkaufen. Geplant ist die Erstellung von 38 Wohneinheiten. Das Projekt der Firma Hauenstein hat von der architektonischen Qualität und der Einfügung in das Gelände überzeugt. Zudem hat die Firma Hauenstein das beste Preisangebot unterbreitet. In der Gesamtwürdigung, in welcher Qualität, Preis, Projektvorgaben und Termine bewertet wurden, belegte das Projekt Hauenstein den 1. Rang. Die Überbauung des Eichelackers erfordert eine Zonenplanänderung. Es ist vorgesehen, diese in das Verfahren zur laufenden Revision der Ortsplanung einzubeziehen und im Rahmen des Gesamtpaketes den Stimmberechtigten im März 2007 zum Entscheid zu unterbreiten. Das weitere Vorgehen wird in Zusammenarbeit mit dem Investor festgelegt.

3.2 Informationen des Jugendrates

Herr <u>Silvan Stucki</u> zeigt sich erfreut über den vorgesehenen Standort des Jugendtreffs und den Bau des Skaterparks. Eine Expertengruppe wird sich nun mit den nötigen Abklärungen und Arbeiten beschäftigen. Entgegen der Berichterstattung in den Medien hat die Zulgputzete stattgefunden. Allerdings in einem kleineren Rahmen als geplant. Anlässlich des Christchindlimärits wird sich der Jugendrat mit einem Infostand der interessierten Bevölkerung näher vorstellen. Die nächste Sitzung des Jugendrats findet am Dienstag, 17. Januar 2006, statt. Mehr Infos zum Jugendrat sind auch unter <u>www.jugend-steffisburg.ch</u> abrufbar.

3.3 Informationen über das Managementsystem in der Abteilung Soziales

Frau Gemeinderätin <u>Susanna Schmid</u> informiert über die Einführung des neuen Managementsystems, welches auf 1. Januar 2006 definitiv eingeführt wird, wie folgt:

Mit Inkraftsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes auf 1. Januar 2002 musste festgestellt werden, dass die bisherige Organisation nicht in der Lage ist, die neuen Aufgaben zu bewältigen. Als erstes musste jedoch zu diesem Zeitpunkt der Zusammenschluss der Ostamtgemeinden an die Hand genommen werden. Die Änderungen und Anpassungen im Organisationsablauf konnten somit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Dringliche Motion der FDP-Fraktion führte im März 2004 dazu, dass der Gemeinderat einen Kredit für einen externen Berater bewilligte. Dieser wurde beauftragt, zusammen mit der Abteilung Soziales den erforderlichen Managementsprozess in Gang zu bringen. Gemeinsam haben die Sozialkommission und die Sozialarbeiter sogenannte Kulturleitsätze erarbeitet, welche den Mitarbeitenden und der Sozialkommission als Fundament für ihre Arbeit dienen sollen. Das Personal soll voll und ganz hinter dem Managementsystem stehen und diese Einstellung auch nach aussen hin vertreten. In der Realisierungsphase wurde darum gerungen, wie das erarbeitete Fundament am besten umzusetzen ist. Im Dezember 2004 ermächtigte der Gemeinderat die Abteilung Soziales, mit den neu ausgehandelten Unterlagen provisorisch zu arbeiten. Das laufende Jahr war somit eine Art Bewährungsphase mit der Möglichkeit, das eine oder andere zu ändern oder anzupassen. Die neue Organisation führte im Wei-

tern zu einem neuen Organigramm. Das heisst, die fachlichen und die personellen Bereiche wurden miteinander vermischt. Den Kommissionen obliegt die fachliche Führung. Die Sozialkommission ist für die strategische Umsetzung verantwortlich. Dagegen befasst sich die Vormundschaftskommission noch mit Einzelfällen. Beide Kommissionen tragen eine grosse Verantwortung, denn ihre Beschlüsse haben direkte Auswirkungen auf die Klienten. Die Kernaufgaben wurden neu in vier Bereiche (früher sechs) aufgeteilt. In Zusammenarbeit mit der Firma Inori (Herr Otto Risi) erfolgte die Unterteilung der verschiedenen Prozessbereiche, Jeder dieser Bereiche wurde für sich angeschaut und überprüft. Das führte unter anderem zu einem neugestalteten Datenmangement. Es umfasst die genaue Zuordnung der Daten und regelt, wer auf diese Daten Zugriff hat. Mit den vier Geschäftbereichen sind 25 Dienstleistungen mit 77 Produkten entstanden. Einerseits ist die Abteilung zu klein, um die Arbeiten nach Spezialgebieten aufzuteilen, anderseits jedoch zu gross, damit die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit als "Allrounder" bewältigen könnten. Deshalb hat man sich für einen Mittelweg entschieden. Das heisst, jeder Mitarbeiter hatte die Möglichkeit, sich für ein spezielles Arbeitsgebiet zu entscheiden. Neben diesem Schwerpunktarbeitsgebiet haben sie aber auch weitere Aufgaben zu übernehmen und zu leisten. Die Weiterbildung für die Mitarbeiter wird sich entsprechend danach richten. Das Managementhandbuch stellt eine praxisbezogene Hilfe dar und soll für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die tägliche Arbeit erleichtern. Ab Januar 2006 besteht die Möglichkeit, mit Vorschlägen und Ideen das Handbuch zu ergänzen. Jedes Produkt wird im Weitern von den Verantwortlichen jährlich auf seine Richtigkeit überprüft. Das neue Managementsystem führte zu folgenden Fragen: Ist das was gemacht wird richtig? Wenn ja, wird es richtig gemacht? So entsteht Tranparenz, welche Aufgaben wie zu erfüllen sind. Angestrebt wird eine einheitliche Problemlösung im Interesse der Klienten. Es besteht eine klare strategische und operative Trennung. Sämtliche Schnittstellen innerhalb der Abteilung sind geklärt und festgelegt. Klare Strukturen erleichtern auch die Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Neuausrichtung der Abteilung Soziales in die übrige Verwaltung voll und ganz gelungen ist. Die neuen Strukturen sind ein grosser Nutzen bei der Bewältigung der Neuerungen, welche ab 2006 im Bereich Sozialhilfe gelten. Ein spezieller Dank geht an alle Beteiligten, welche in den vergangenen 1 1/2 Jahren mitgeholfen haben, mit grossem persönlichen Einsatz das nun vorliegende und erfolgversprechende Ergebnis zu erarbeiten

4. Hochbau- und Planungskommission; Wahl eines Mitgliedes

Herr Bernhard Pulfer, Mitglied der Hochbau- und Planungskommission seit 1. Februar 2003, hat seinen Rücktritt erklärt. Als Ersatz wird vorgeschlagen:

Herr Thomas Schönenberger, Elektromonteur, Fährenstrasse 31, 3613 Steffisburg.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Herr Thomas Schönenberger wird als Mitglied der Hochbau- und Planungskommission gewählt.
- Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 2. Dezember 2005 und endet am 31. Januar 2007 (Ablauf Amtsperiode).
- 5. Hochbau/Planung; Änderung Überbauungsordnung Nr. 44 "Stuckimatte"

Herr Gemeinderat <u>Jakob Werner</u> äussert sich wie folgt zum Geschäft Überbauungsordnung Nr. 44 "Stuckimatte":

<u>Ausgangslage</u>: Zwecks Überbauung beabsichtigt die Firma Frutiger, die Parzelle Nr. 3797 käuflich zu erwerben. Für die unbebauten Baufelder sind in den bereits bestehenden Autoeinstellhallen *keine Parkplätze* mehr vorhanden. Deshalb hat die Firma Frutiger eine Änderung der ÜO zum Erstellen einer zusätzlichen Autoeinstellhalle beantragt. Im Zeitpunkt der Publikation wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR das Verfahren einer *geringfü-*

gigen Änderung mit gleichzeitiger Mitwirkung gewählt. Während der Auflage- und Mitwirkungsfrist gingen 24 Einsprachen, 9 Rechtsverwahrungen, 7 Lastenausgleichsbegehren und 3 Mitwirkungseingaben ein. In den vier durchgeführten Einigungsverhandlungen zog mit Ausnahme der NetZulg AG kein Einspracher seine Einsprache komplett zurück. Auf Grund der 18 Einsprachen, welche die Änderung im geringfügigen Verfahren als nicht zulässig beurteilten, hat die Gemeinde entschieden, die Änderung im ordentlichen Verfahren (GGR-Kompetenz) beschliessen zu lassen. Damit ist dieser Einsprachepunkt hinfällig.

<u>Haupteinsprachepunkt</u>: Die Einstellhalle wird *nicht bestritten*, jedoch die zusätzliche Ausfahrt. Zur Erschliessung wurden folgende drei Varianten geprüft:

- 1. Anschluss an die *Bahnhofstrasse*. Diese hat gemäss Verkehrsrichtplan die Funktion einer Erschliessungsstrasse, deren Aufgabe es ist, den Verkehr auf das übergeordnete Strassennetz zu leiten.
- 2. Anschluss an die *bestehende Autoeinstellhalle*: Diese Variante hätte zur Folge, dass die bestehenden Gemeinschaftsräume abgerissen werden müssten. Zudem ist kein Durchfahrtsrecht vorhanden und die Sicherheit bei der Nutzung als Durchfahrt könnte nicht gewährleistet werden.
- 3. Anschluss an Weberweg: Der zusätzliche Verkehr würde durch ein in sich geschlossenes Quartier geleitet, was nicht sinnvoll ist.

Der Gemeinderat hat die genannten Varianten unter Abwägung aller Vor- und Nachteile geprüft und Variante 1 Bahnhofstrasse, als die sinnvollste Lösung erachtet. Um die westliche Bahnhofstrasse nicht durch Zu- und Wegfahrten zu belasten, soll die Zubringersignalisation entsprechend versetzt werden. Attikavorschriften: Im Interesse einer einheitlichen Fertigstellung der Überbauung soll dass Attikageschoss im Baufeld 1 im westlichen Teil der Stuckimatte im gleichen Umfang wie bei den bisherigen Bauten erstellt werden können, d.h. auf eine Flächenbegrenzung wird verzichtet.

Einigungsverhandlungen: An der ersten von vier Einigungsverhandlungen wurde seitens der Gemeinde erklärt, dass auf Punkte, welche in den Überbauungsvorschriften nicht zur Änderung vorgesehen sind, nicht eingetreten wird. Bei nochmaliger Prüfung hat sich gezeigt, dass die Gemeinde dazu wohl verpflichtet gewesen wäre. Die entsprechende Korrektur ist im Einigungsverhandlungsprotokoll vermerkt. Ein Einsprecher verlangte, dass die Einspracheverhandlung auf Grund der Fehlinformation als nicht durchgeführt zu erklären sei, weil über die betroffenen Einspachepunkte keine Diskussion stattgefunden habe. Allerdings hätte eine Diskussion über die nicht zu ändernden Punkte am Ergebnis nichts geändert. Dies bestätigte das Ergebnis der vierten Einigungsverhandlung. Einsprachepunkte, welche durch die Gemeinde oder die Gesuchsteller nicht zur Änderung entgegengenommen wurden, wurden ausnahmslos aufrecht erhalten.

Zusammenfassung:

- 1. Um eine planerische Grundlage zur Erstellung einer Autoeinstellhalle zu bekommen, hat die Bauherrschaft eine Änderung der ÜO beantragt.
- 2. Die Autoeinstellhalle ist zwingend nötig, weil in den bestehenden Einstellhallen die nötigen Plätze fehlen.
- 3. Während der Auflage- und Mitwirkungsfrist sind eine Vielzahl von Einsprachen eingegangen, aber nur 3 Mitwirkungseingaben.
- 4. Hauptstreitpunkt ist nicht die Einstellhalle, sondern deren Ausfahrt. Der Gemeinderat hat drei Varianten geprüft und sich nach entsprechender Abwägung für die Variante Bahnhofstrasse entschieden.
- 5. Damit die Überbauung einheitlich fertiggestellt werden kann, soll für das Attikageschoss im Baufeld 1 auf eine Flächenbegrenzung verzichtet werden.
- 6. Die Gemeinde ist an der ersten von vier Einspracheverhandlungen, wie sich nachträglich herausstellte, irrtümlicherweise auf nicht zu ändernde Punkte, nicht eingetreten. Materieller Schaden ist für die Einsprecher nicht entstanden.
- 7. Die für die Überbauungsvorschriften relevanten Änderungen wurden eingehend besprochen.

Eintreten

Herr Werner Marti erklärt Eintreten. Die SVP wird sich in der Detailberatung eingehend äussern.

Allerdings kann die SVP das Geschäft, so wie es vorliegt, nicht unterstützen.

Herr <u>Marcel Schenk</u> ist für Eintreten. Die SP-Fraktion wird sich in der Detailberatung ausführlich äussern und behält sich vor, das Geschäft abzulehnen.

Herr <u>Jürg Gerber</u> gibt im Namen der FDP das Eintreten bekannt. Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Herr <u>Gerhard Meyer</u>, GVP, stellt den Antrag auf Nichteintreten. Die seinerzeit bewilligte Autoeinstellhalle war für die Gesamtüberbauung geplant. Es mutet deshalb seltsam an, wenn heute eine weitere Einstellhalle bewilligt werden sollte. Besonders wenn berücksichtigt wird, dass verschiedene Plätze und Räumlichkeiten in der bestehenden Halle an Dritte verkauft oder vermietet wurden.

Abstimmung betreffend Eintreten

Mit 28 zu 2 Stimmen stimmt der Rat für Eintreten.

Detailberatung

Herr Marcel Schenk äussert sich wie folgt: Aus heutiger Sicht ist es richtig, das Baufeld I zu bebauen. Zur geplanten Überbauung gehören richtigerweise auch die entsprechenden Autoabstellplätze. So gesehen, sind die vorliegenden Änderungen nachvollziehbar. Wird jedoch die Vorgeschichte in die Überlegungen einbezogen, stellt sich die Situation etwas anders dar. Im Jahr 1992 wurde die Überbauungsordnung mit den dazugehörenden Autoabstellplätzen genehmigt und zwar für die gesamte Überbauung. Bereits damals wurde die Erschliessungsfrage eingehend diskutiert und nach einer Lösung gesucht, welche zukunftsgerichtet ist und auch die Anliegen der damaligen Einsprecher berücksichtigten. So wurde die Ein- und Ausfahrt der Halle auf Seite Bahnhofstrasse gelegt und auf Seite Weberweg eine Notzufahrt erstellt. Diese Variante wurde auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen. Wenn heute nun die Besitzer der Überbauung erklären, es seien keine Parkplätze mehr vorhanden, stellt sich die Frage weshalb. Insbesondere weil bekannt war, dass die Abstellplätze für die Gesamtüberbauung geplant waren. Für die SP ist daher klar, dass den Änderungen nicht zugestimmt wird und die Erstellung einer zusätzlichen Einstellhalle nicht in Frage kommt. Mit dem Verkauf und der Vermietung von Abstellplätzen haben die heutigen Besitzer fahrlässig gehandelt und es ist nicht Aufgabe der Öffentlichkeit, dieses Problem zu lösen, indem eine weitere Halle bzw. Erschliessung bewilligt wird. Das Problem ist zwischen den betroffenen Verhandlungspartner privatrechtlich zu regeln. Es kann nicht angehen, dass durch das Fehlverhalten Dritter die Öffentlichkeit mit einer weiteren Ausfahrt auf Seite Bahnhofstrasse zusätzlich belastet wird. Die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 44 wird von der SP-Fraktion deshalb abgelehnt.

Herr <u>Gerhard Meyer</u> regt an, bei weiteren Überbauungen darauf zu achten, zum vornherein genügend Parkplätze zu erstellen. Im vorliegenden Fall kann es durchaus sein, dass die Eigentümer die vorhandenen Plätze sozusagen "aus der Not" an Dritte verkauft oder vermietet haben, weil zum damaligen Zeitpunkt zu wenig Abstellplätze gebaut wurden. Weiter ist zu beachten, dass eine Ausfahrt, wie sie heute vorgeschlagen wird, auf einer Staatsstrasse nicht bewilligt würde.

Herr <u>Werner Marti</u> unterstützt die Aussagen von Marcel Schenk. Die SVP stellt insbesondere die Abwicklung der Einsprachverhandlungen in Frage. Das Geschäft ist deshalb zurückzuweisen mit der Auflage, sämtliche Einspracheverhandlungen nochmals aufzurollen und korrekt durchzuführen.

Herr Jürg Gerber weist darauf hin, dass in der geänderten Überbauungsordnung auch gute Ansatzpunkte aufgezeigt werden. Wenn nun die Überbauung fertig realisiert werden soll, braucht es zusätzliche Abstellplätze. Der Bedarf ist ausgewiesen und entspricht dem Reglement. Weiter hat in den vergangenen Jahren die Mobilität wesentlich zugenommen; dies spricht ebenfalls für neue Abstellplätze. Was die FDP-Fraktion stört, ist die Kostenfrage. Kommt tatsächlich nur eine zusätzliche Einstellhalle in Frage? Oder wäre als Variante denkbar, die neue Halle mit der bestehenden zu verbinden? Der FDP fehlt auch die Machbarkeit betreffend Sicherheitsmassnahmen in Zu-

sammenhang mit dem bestehenden Durchgangsrecht Seite Bahnhofstrasse. Sofern dieses Problem gelöst wird, kann die FDP grundsätzlich einer Änderung der Überbauungsordnung Nr. 44 zustimmen. Das Geschäft ist deshalb zurückzuweisen mit der Auflage, die Frage der Ein- und Ausfahrt nochmals zu überprüfen.

Herr <u>Christian Gerber</u> gibt zu bedenken, dass mit einer Ablehnung der Überbauungsordnung Nr. 44 ein Bauprojekt verhindert würde, was bestimmt nicht im Interesse der Beteiligten und der Öffentlichkeit ist. Es gibt zu Recht Argumente, welche eine Ablehnung rechtfertigen. Trotzdem sollte berücksichtigt werden, dass das in den letzten Jahren stark zugenommene Verkehrsaufkommen mit geeigneten Massnahmen gelöst werden muss. Der EDU möchte das gut aufgegleiste Bauvorhaben nicht verhindern und stimmt trotz einiger Fragezeichen der Überbauungsordnung Nr. 44

Herr <u>Peter Maurer</u> legt dar, dass es um die Glaubwürdigkeit des Parlaments und der Politik geht. Gerade bei Unsicherheiten oder der Tatsache, dass sich die Zeiten wesentlich verändert haben, hat sich das Parlament an Versprechen zu halten und sich an der damaligen Ausgangslage zu orientieren.

Herr <u>Hans Rudolf Marti</u> erachtet es als wichtig, das Geschäft im Sinne der damaligen Vorlage zu beurteilen. Das heisst, die Ein- und Ausfahrt ist so zu gestalten, wie damals vorgeschlagen und versprochen. Dank der damals getroffenen Lösung wurden auch die Einsprachen zurückgezogen. Der Entscheid über die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 44 sollte unter diesem Gesichtspunkt gefällt werden.

Herr Gemeinderat Werner Jakob äussert sich zu den Aussagen der Ratsmitglieder wie folgt: Zu Recht wurde gesagt, dass zwölf Jahre Planungszeit, gemessen an heutigen Verhältnissen, sehr lang ist. Es hat eine Entwicklung stattgefunden und Tatsache ist, dass die einen oder andern Eigentümer in der Zwischenzeit Abstellplätze weiter verkauft haben, da offenbar die Nachfrage bestand. Damit ist jedoch nichts Verbotenes geschehen. An und für sich bestehen für die Überbauung genügend Abstellplätze. Durch den Weiterverkauf an Dritte fehlen sie aber heute, um den Bedarf der gesamten Überbauung zu decken. Die heutigen Bedürfnisse verlangen eine zusätzliche Einstellhalle, damit die Überbauung fertiggestellt werden kann. Das Problem der Ein- und Ausfahrt wurde bereits eingehend erläutert. Das Argument, das Verfahren sei nicht glaubwürdig abgewickelt worden, ist so nicht richtig. Mit Ausnahme des bekannten Fehlers anlässlich der ersten Einspracheverhandlung ist das Verfahren korrekt verlaufen. Das vorliegende Projekt ist wie andere Projekte auch, einer Entwicklung unterworfen und es kann nicht sein, dass über einen Zeitraum von zwölf Jahren keine zeitgemässen Anpassungen möglich sind.

<u>Schlussabstimmung</u>

Mit 27 zu 4 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg,

- gestützt auf Artikel 80 Absatz 1 a des Baureglements vom 19. September 1996
- entgegen dem Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

- 1. Die vorliegenden Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 44 "Stuckimatte", beinhaltend Überbauungsplan Mst. 1:500 vom 29. März 2005
 - Überbauungsvorschriften vom 8. September 1992, letztes Revisionsdatum 29. März 2005 werden abgelehnt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herr Gemeinderat Paul Zbinden
- Herr Gemeinderat Urs Hauenstein
- Herr Gemeinderat Werner Jakob
- Präsidiales
- Tiefbau/Umwelt
- Sicherheit
- Hochbau/Planung
- Archiv-Nr. 41.21

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

6. Finanzen; Reglement der Pensionskasse, Teilrevision per 1.1.2006; 2. Lesung

Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> nimmt zum Geschäft wie folgt Stellung: Nachdem das vorliegende Reglement an der Sitzung vom 21. Oktober 2005 in erster Lesung behandelt wurde, geht es heute insbesondere um den Antrag betreffend Ausrichtung einer Lebenspartnerrente. Das Reglement liegt jedoch als Ganzes auf und kann entsprechend behandelt werden. Betreffend Lebenspartnerrente gilt es, Folgendes zu beachten:

Stellungnahme der Pensionskassekommission

Ganz bewusst hat die Pensionskassekommission zuerst die Details zur Vorlage beraten und sich erst anschliessend mit dem Grundsatzentscheid befasst. D.h. zuerst wurde der Artikel bearbeitet und erst dann über das Dafür oder Dagegen einer Lebenspartnerrente entschieden. Zusammen mit dem Gemeinderat schlägt die Pensionskasse drei Artikel zur Diskussion vor, nämlich Art. 27a Rente an den hinterlassenen Lebenspartner, Art. 10 Abs. 1 und 2 Ergänzung im Grundsatz sowie Art. 54 Abs. 1 Übergangsbestimmungen.

Art. 27a: Im Grundsatz wurde der Wortlaut gemäss Antrag von Marcel Schenk übernommen. Verändert wurde der Wortlaut betreffend Anspruchsberechtigung, indem auch Lebenspartner in den Genuss von Leistungen kommen, wenn gemeinsame Kinder zu versorgen sind und die Partner nachweislich im gleichen Haushalt lebten, unabhängig von einer Dauer von 5 Jahren. Ein weiteres Kriterium ist die schriftliche Anmeldung der Partnerschaft bei der Pensionskasse. Wenn die Partner dies unterlassen, hat die Pensionskasse keine Kenntnis über die Partnerschaft und ein allfälliger Anspruch wird nicht geprüft. Grundsätzlich bleibt jedoch der Rentenanspruch auch bei Nichtanmelden bestehen. Absatz 4 regelt den Nachweis für den Anspruchsberechtigten. Ursprünglich wurde dies in Abs. 1 als Anspruchsbedingung behandelt. Gemäss Auskunft des Pensionskassefachmanns darf jedoch die Anmeldung innert 3 Monaten nicht als Bedingung für einen Anspruch gelten. Ein Leistungsanspruch besteht grundsätzlich auch nach Ablauf der Frist. Bei Art. 10 Abs. 1 und 2 handelt es sich um eine formelle Ergänzung im Grundsatz. In Art. 54 Abs. 1 geht es um die Präzisierung, dass Lebenspartner nicht besser gestellt werden als Witwer.

Nach eingehender Prüfung und Diskussion hat die Pensionskassekommission entschieden, zum heutigen Zeitpunkt auf die Einführung einer Lebenspartnerrente zu verzichten. Die Stellungnahme, welche diesen Entscheid begründen, können den zugestellten Unterlagen entnommen werden. Für die Pensionskassekommission steht in erster Priorität die Schliessung der Deckungslücke von rund 7 % (heutiger Deckungsgrad 93 %). Eine weitere Priorität hat die Bildung von Reserven um allfällige Schwankungen auf dem Finanzmarkt oder übermässige Risiken abzudecken. Die Diskussion betreffend Einführung zusätzlicher Leistungen, wie eine Lebenspartnerrente, steht für die Pensionskassekommission am Schluss.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag, auf die Einführung von Art. 27a und damit verbunden auf die Ergänzungen in Art. 10 und 54 zu verzichten. Der Gemeinderat wollte das Fachgremium nicht

ohne Not überstimmen. Zudem erachtet es der Gemeinderat als heikel, über neue Leistungen nachzudenken ohne über die finanziellen Auswirkungen zu diskutieren. Insbesondere weil nach wie vor eine Deckungslücke besteht. Der Bericht der Pensionskassekommission zeigt, dass es sich beim heutigen Verzicht nicht um ein grundsätzliches NEIN zur Lebenspartnerrente handelt. Sofern der Zeitpunkt und die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, kann über die Einführung von zusätzlichen Leistungen gesprochen werden. Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als richtig und lehnt heute eine Lebenspartnerrente ab.

Stellungnahme der AGPK

Frau Bettina Joder Stüdle teilt mit, dass die AGPK im Grundsatz den Anspruch auf eine Lebenspartnerrente nicht bestreitet. Jedoch ist die AGPK in erster Priorität der Auffassung, dass zuerst die Deckungslücke der Pensionskasse zu schliessen ist, bevor neue Leistungen eingeführt werden. Zudem unterliegt das Pensionskassereglement einem laufenden Prozess mit der Möglichkeit, dem Antrag der SP zu gegebener Zeit zu entsprechen. Mit 4 zu 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen schliesst sich die AGPK dem Antrag des Gemeinderates an.

Eintreten

Herr Marcel Schenk ist für Eintreten.

Frau Michaela Reinhard ist ebenfalls für Eintreten. Nach Auffassung der FDP verträgt die Pensionskasse aus finanziellen Überlegungen zum heutigen Zeitpunkt keinen Leistungsausbau. Den heutigen Versicherten gegenüber wäre es unfair, neue Leistungen mit höheren Prämien zu finanzieren. Zudem stehen in den nächsten Jahren verschiedene Revisionen an. Je nach finanziellen Verhältnissen kann zu gegebener Zeit erneut über eine Lebenspartnerrente diskutiert werden. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag von Gemeinderat und Pensionskassekommission zustimmen.

Herr <u>Christian Gerber</u> gibt im Namen der EDU das Eintreten bekannt. Zum heutigen Zeitpunkt kommt für die EDU die Lebenspartnerrente nicht in Frage. Das Anliegen betreffend Ausrichtung einer Partnerrente kann jedoch zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Herr <u>Hans Ulrich Grossniklaus</u> ist für Eintreten. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Detailberatung

Der Vorsitzende, Herr <u>Hanspeter Mühlethaler</u>, macht beliebt, in der Detailberatung auf Art. 27a, Art. 10 Abs. 1 und 2 und Art. 54 Abs. 1 einzutreten und zu diskutieren.

<u>Abstimmung</u>

Mit grosser Mehrheit folgt der Rat dem Vorschlag, sich in der Detailberatung auf die Behandlung der Art. 27a, Art. 10 Abs. 1 und 2 und Art. 54 Abs. 1 zu beschränken.

Herr Marcel Schenk dankt der Pensionskassekommission für die ausgezeichnete Formulierung in Zusammenhang mit dem Antrag der SP. Die SP lehnt jedoch den Antrag des Gemeinderates ab. Es darf nicht sein, dass sich die Pensionskasse mit dem Nichtgewähren einer Lebenspartnerrente saniert und den vollen Deckungsgrad finanzieren will. Im Sinne einer fortschrittlichen Haltung gegenüber den Versicherten hält die SP an ihrem Antrag fest. Der Gemeinderat macht die finanziellen Auswirkungen gegen die Ausrichtung einer Lebenspartnerrente geltend. Es ist deshalb in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob die Grösse der Pensionskasse richtig ist. Je kleiner eine Kasse ist, umso grösser ist das finanzielle Risiko, z.B. bei Invaliditätsfällen. Nicht ganz verständlich ist im Weitern die Erklärung, dass die Pensionskasse von einem Deckungsgrad von 100 % ausgeht. So weit bekannt ist, musste noch nie eine Kasse eine 100 %-Leistung oder mehr ausschütten. Wie sieht der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente aus, wenn es sich um eine eingetragene Partnerschaft im Sinne des Gesetzes handelt?

Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> erklärt, dass auf 1. Juli 2006 das Partnerschaftsgesetz in Kraft tritt. Das heisst, die Pensionskasse hat die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, auch wenn diese im Reglement nicht ausdrücklich erwähnt sind. Die eingetragene Partnerschaft ist anlässlich einer nächsten Revision ins Reglement aufzunehmen.

Herr <u>Uli Fuhrimann</u> gibt bekannt, dass die EDU eine Lebenspartnerrente ablehnt, jedoch nicht aus finanziellen Überlegungen, sondern aus moralischen Gründen. Die EDU kann auf Grund ihrer Glaubenseinstellung eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft nicht anerkennen.

Herr <u>Gerhard Meyer</u> wirft die Frage auf, ob in den nächsten Jahren die Lebenspartnerrente überhaupt ein Thema ist oder ob es bei der Diskussion eher um ein theoretisches Anliegen geht.

Herr <u>Marcel Schenk</u> weist darauf hin, dass es nicht nur um gleichgeschlechtliche Paare, sondern insbesondere um Konkubinatspaare geht. So wie sich die Gesellschaft entwickelt, wird es immer häufiger vorkommen, dass nicht verheiratete Paare einen Rentenanspruch geltend machen.

Herr Gemeindepräsident <u>Hans Rudolf Feller</u> pflichtet der Aussage von Marcel Schenk bei. Es kommt vermehrt vor, dass Partnerschaften eingegangen werden, welche die Anspruchsbedingungen für eine Lebenspartnerrente erfüllen.

Abstimmung über Art. 27a, Art. 10 Abs. 1 und 2, Art. 54 Abs. 1

Mit 20 zu 12 Stimmen lehnt der Rat die Aufnahme bzw. Anpassung von Art. 27a, Art. 10 Abs. 1 und 2 sowie Art. 54 Abs. 1 im vorliegenden Pensionskasse-Reglement ab.

Herr Gemeinderat <u>Stephan Spycher</u> kommt auf die Frage nach der Pensionskassegrösse zurück. Bis heute hat sich diese bewährt. Dies bestätigt auch der beratende Experte. Die Pensionskasse ist in der Lage, die anfallenden Risiken, auch Invalidität, selber abzudecken. Dank der bescheidenen Grösse kann die Kasse mit einem geringen Verwaltungsaufwand geführt werden. Weiter gewährt die Pensionskasse bei einem Rentenziel von 70 % bessere Leistungen als vergleichbare Kassen. Solange das so ist, macht eine eigene Pensionskasse Sinn. Bei der Frage, sich einer andern Kasse anzuschliessen, spielt der Deckungsgrad eine wichtige Rolle, wird doch verlangt, sich zu 100 % einzukaufen.

Schlussabstimmung

Mit 24 zu 6 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 50 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

- 1. Die Teilrevision des Reglements der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Steffisburg wird in 2. Lesung (ohne Aufnahme einer Lebenspartnerrente) genehmigt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Regierungsstatthalteramt
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Pensionskassekommission
 - Finanzen
 - Präsidiales

- Sekretariat Grosser Gemeinderat
- Archiv-Nr. 20.31

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

7. Sicherheit; Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen

Herr Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> informiert wie folgt:

Beim vorliegenden Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen handelt es sich um eine neu erarbeitete Fassung, welche bewusst ohne Gegenüberstellung an das bisherige Reglement formuliert wurde. Ziel war es, ein schlankes und gut umsetzbares Führungsinstrument zu erlangen. Das Reglement wurde nach den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton erstellt. Insbesondere wird festgehalten, dass in Katastrophen und Notlagen dem Gemeinderat die Führung obliegt. Grundsätzlich sind im neuen Reglement alle Artikel übernommen worden, wie sie im Kantonsreglement enthalten sind, so dass auf eine Vorprüfung verzichtet werden konnte. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, bei Katastrophen und Notlagen effizient zu führen. Es braucht im Weitern der nötige Handlungsspielraum, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Neu ist, dass die Führungsverantwortung nur noch bei einem Organ, dem Gemeinderat, liegt. Der Verordnung kann entnommen werden, wie die Umsetzung des Reglementes vor sich geht. Neu ist, dass der Gemeindepräsident nicht als "Akteur" im GFO tätig ist, sondern als Ansprechpartner der Bevölkerung zur Seite steht.

Stellungnahme der AGPK

Frau <u>Bettina Joder Stüdle</u> teilt mit, die AGPK habe das Reglement gründlich geprüft. Es bestehen keine offenen Fragen und die AGPK empfiehlt einstimmig, das Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen zu genehmigen.

Eintreten

Herr <u>Peter Jordi</u> gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Das vorliegende Reglement wird nicht bestritten und die SP wird diesem zustimmen. Unzufrieden ist die SP über die dürftigen Vorakten und Unterlagen. Weiter fehlt ein Organigramm, welches auf die Zuständigkeiten hinweist.

Herr <u>Thomas Schweizer</u> ist ebenfalls für Eintreten. Die EVP begrüsst, dass der Gemeinderat die Führungsverantwortung übernimmt.

Herr <u>Stefan Schneeberger</u> ist für Eintreten. Die FDP-Fraktion wird das Reglement in der vorliegenden Form genehmigen. Der Gemeinderat trägt die Führungsverantwortung; demnach soll er auch die Kompetenz haben, die entsprechende Verordnung mit ergänzenden Papieren und Hilfsmittel bereitzustellen. Die FDP geht davon aus, dass zu gegebener Zeit das Führungsinstrument (Organigramm) des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufliegt.

Herr Gemeindepräsident <u>Hans Rudolf Feller</u> weist darauf hin, dass die Führungsverantwortung bereits nach dem bisherigen Reglement beim Gemeinderat lag. Erst wenn der Gemeinderat nicht mehr in der Lage ist zu führen, wird die Verantwortung delegiert. Verschiedene Faktoren haben sich gegenüber dem alten Reglement verändert und der Gemeinderat erachtet heute die neue Fassung als zeitgemäss und richtig. Das neue Reglement bildet die gesetzliche Grundlage und mit der Verordnung kann der Gemeinderat alles Weitere regeln. Das Organigramm wurde ganz bewusst nicht beigelegt, da die Verantwortlichen noch nicht gewählt sind und es der Gemeinderat als nicht sinnvoll erachtet, auf Stufe Reglement über das Organigramm zu diskutieren.

Detailberatung

Das Reglement wird artikelweise beraten.

Art. 1 bis 8

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 32 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

- 1. Das neue Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen wird genehmigt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Regierungsstatthalteramt (zweifach)
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales
 - Sekretariat Grosser Gemeinderat
 - Archiv-Nr. 80.31

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Wird dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung bzw. gestützt auf Art. 8 des Reglements über die Führung in Katastrophen und Notlagen per 1. Januar 2006 in Kraft.

8. Tiefbau/Umwelt; Abwasseranlage und Werkleitungen Zelgstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00

Herr Gemeinderat <u>Paul Zbinden</u> verweist auf die vorliegenden Unterlagen, insbesondere auf den Übersichtsplan, worauf ersichtlich ist, dass die Sauberwasserleitung unter dem Mühlebach geführt wird.

Stellungnahme der AGPK

Frau <u>Bettina Joder Stüdle</u> teilt mit, dass die offenen Fragen der AGPK bezüglich Arbeitsvergebungspraxis, Dringlichkeit der Sanierung sowie der Finanzierung überzeugend beantwortet wurden. Die AGPK empfiehlt einstimmig, dem Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zuzustimmen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Herr Gerhard Meyer äussert den Wunsch, künftig bei vergleichbaren Geschäften den gesamten

Kostenverteiler bekannt zu geben und nicht nur den Anteil der Gemeinde.

Herr Gemeinderat <u>Paul Zbinden</u> weist darauf hin, dass z.B. die NetZulg AG oder andere Mitwirkende eine eigene Kostenaufstellung erarbeiten. Die Gemeinde kann nur über ihren Anteil befinden. Kosten, welche die Gemeinde nicht betreffen, werden in den Unterlagen nicht erscheinen. Allenfalls ist eine Auskunft darüber in Form einer Information möglich.

Herr Gerhard Meyer würde eine solche Information begrüssen.

Schlussabstimmung

Mit 31 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

- 1. Für den Bau der Abwasseranlage Zelgstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Funktion 710 bewilligt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herr Gemeinderat Paul Zbinden
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat Grosser Gemeinderat
 - Archiv-Nr. 52.221

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

9. Soziales; Verein Kindertagesstätte Steffisburg; Defizitbeitrag von maximal Fr. 195'000.00 im Jahr 2006 zur Führung einer Kinderkrippe

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid stellt Folgendes fest:

Der vorliegende Bericht und Antrag hat offenbar für Verwirrung gesorgt. Unter den Begriff der Institutionellen Sozialhilfe fallen neben Kinderkrippen auch Tagesheime für Betagte und Behinderte sowie Altersheime und Spitex-Dienste. Die vom GEF diesbezüglich in die Wege geleiteten Neuerungen werfen einige Fragen auf. Die heutige Verhandlung betrifft die Kindertagesstätte Tigerente. Bereits früher hat die Abteilung Soziales vorgesehen, die Kindertagesstätte und den Schülerhort unter einem Dach zusammenzufassen, was vom GEF als gute Absicht beurteilt wurde mit der Aufforderung, dafür eine Ermächtigung einzuholen. In der Zwischenzeit hat sich die Situation wieder geändert und es braucht anstelle einer, neu zwei separate Ermächtigungen. Die Abteilung Soziales hat die Gesuche für die fraglichen Ermächtigungen form- und fristgerecht beim Kanton eingereicht, bis heute jedoch ohne Erfolg. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, in welcher Höhe der finanzielle Anteil des Kantons ausfällt. Die Folge davon ist die Ungewissheit, wie die laufenden Ausgaben, besonders die Löhne für die MitarbeiterInnnen der Tigerente, gedeckt werden sollen. Deshalb ist die Abteilung Soziales dringend auf den beantragten

Defizitbeitrag von Fr. 195'000.00 zur Führung der Kindertagesstätte angewiesen. Sobald die Angaben des Kantons bekannt sind, wird der Rat darüber informiert.

Stellungnahme der AGPK

Frau Bettina Joder Stüdle informiert wie folgt:

Für einzelne Mitglieder der AGPK steht die finanzielle Unterstützung der Kindertagesstätte bei den Ausgaben nicht an erster Stelle. Erst recht nicht, sollte sich der Kanton der finanziellen Beteiligung entziehen. Frau Gemeinderätin Susanna Schmid konnte jedoch zusichern, dass der Kanton zu gegebener Zeit zahlen wird. Die Frage der AGPK, ob die betroffenen Eltern von den laufenden Umwälzungen wissen, konnte Frau Schmid nicht beantworten, da sich die Gemeinde im operativen Bereich bei der Tigerente nicht beteiligt. Einstimmig empfiehlt die AGPK, dem erforderlichen Defizitbeitrag von Fr. 195'000.00 zuzustimmen.

Eintreten

Herr <u>Stefan Schneeberger</u> erachtet die ganze Angelegenheit als mühsam, besonders was die Kooperation des Kantons anbelangt. Für die FDP heisst das übergeordnete Ziel, aus der jetzigen Kindertagesstätte eine Institution zu machen, welche ein breites Angebot bietet und möglichst kosteneffizient, wenn nicht gar kostendeckend arbeitet. Die FDP ist bereit, den beantragten Defizitbetrag zu sprechen und ist für Eintreten.

Herr <u>Peter Maurer</u> gibt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Sie wird dem erforderlichen Beitrag zustimmen. Die Kritik am Kanton ist nur bedingt gerechtfertigt, da die Gemeinde schliesslich ein Teil dieses Kantons ist und somit eine Mitverantwortung für gewisse Haltungen trägt.

Herr <u>Gerhard Meyer</u> ist für Eintreten. Es ist klar, dass es die Kindertagesstätte braucht. Enttäuscht zeigt sich die GVP, dass der vor einem Jahr eingereichte Antrag, die Kindertagesstätte unabhängig von der Gemeinde und dem Kanton zu führen, bis heute keinen Anklang fand. Die GVP wünscht deshalb ein weiteres Mal zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine Kindertagesstätte auf privatrechtlicher Basis zu führen. Passende Räumlichkeiten wären vorhanden und dass es funktionieren würde, zeigen die verschiedenen, privat geführten Spielgruppen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Frau Gemeinderätin <u>Susanna Schmid</u> findet die Kritik am Kanton angebracht. Es kann nicht angehen, dass für die Gemeinde wichtige Anliegen über so lange Zeit nicht behandelt und beantwortet werden. Die Kindertagesstätte hat keine Platzprobleme. Am heutigen Standort fühlt sich die Tigerente wohl. Sofern die GVP den Wunsch hat, auf privater Basis eine Tagesstätte zu führen, darf sie dies tun. Für die Abteilung Soziales steht eine privat geführte Kindertagesstätte nicht zur Diskussion.

Schlussabstimmung

Mit 32 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 51 Abs. 2 c der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

- Für das Jahr 2006 wird ein maximaler einmaliger Beitrag von Fr. 195'000.00 zur Deckung des Defizites aus dem Betrieb der Kinderkrippe "Tigerente" durch den Verein Kindertagesstätte Steffisburg bewilligt.
- Wird die Leistungsvereinbarung vor Ende 2006 durch eine neue ersetzt, wird die Defizitgarantie pro Rata ausgerichtet.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

- 10. Parlamentarische Vorstösse
- 10.1 Motion der SP-Fraktion betr. "Ein symbolischer Akt: Steffisburg erklärt sich zur GATS-freien Gemeinde" (2005/15); Behandlung

Die Erstunterzeichnerin, Frau Bettina Joder Stüdle ist über die Antwort des Gemeinderates enttäuscht. Bei der gewünschten Erklärung wäre es um einen rein symbolischen Akt gegangen. Der Gemeinderat hat sich der Auffassung des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) angeschlossen. ohne sich eine eigene Meinung zu bilden. In Europa haben sich bereits über 1000 Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt, darunter Basel, Zürich, Genf, Biel und 80 weitere Schweizergemeinden. Mit der Erklärung zur GATS-freien Zone verpflichtet man sich nicht, gegen allfällige Richtlinien oder Handlungsbeschlüsse zu verstossen. Es wird lediglich erwartet, dass die Basisdienstleistungen wie Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verkehr, Strom und Wasser weiterhin der gesamten Bevölkerung zugänglich sind und einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Zahlreiche soziale Bewegungen weisen seit Jahren darauf hin, dass die Liberalisierung des Welthandels ausschliesslich in konzernreichen Ländern erfolgt und sich das Gefälle zwischen Arm und Reich weiter verschärft. Die Forderungen gegenüber der Schweiz beinhalten die Bereiche Wasser, Bildung und Postdienstleistungen. Das GATS will den Liberalisierungsgrad weiter erhöhen. Die ersten Verhandlungen können für die Schweiz allenfalls noch richtig sein. Aber es wird in Zukunft weitere Verhandlungen mit weiteren Forderungen geben. Aufgehört wird erst, wenn es nichts mehr zu liberalisieren gibt. Es kann als Beispiel auf die kürzlich in Bern stattgefundene Demo der Bauern hingewiesen werden. Das seco und der Bundesrat haben den Bauern immer wieder versprochen, auf ihre Interessen bei internationalen Verhandlungen Rücksicht zu nehmen. Doch befindet sich durch die Liberalisierung die WTO in einem dauernden Existenzkampf und viele WTO-Forderungen sind bereits heute in der Agrarpolitik 2011 integriert. Wenn wir heute handeln, verhindern wir weitere Folgen der Globalisierung. Nicht nur die Steffisburger Bevölkerung wird dafür dankbar sein. Mit einem mutigen Zeichen sollte sich heute Steffisburg als GATS-freie Zone erklären und die Motion in diesem Sinn überweisen.

Herr Gemeindepräsident <u>Hans Rudolf Feller</u> bittet den Rat, die Motion abzulehnen. Steffisburg sollte seine Kräfte auf die Lösung der bestehenden Probleme konzentrieren.

Herr <u>Sandro Stauffer</u> verweist auf die Schweizerische Bundesverfassung, welche unter anderem auch die Beziehungen mit dem Ausland umschreibt. Er ersucht, die Motion gemäss Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Herr <u>Marcel Schenk</u> weist auf die Europatafel hin, mit welcher die Gemeinde symbolisch zeigt, dass sie zu Europa steht. Es geht bei der Erklärung als GATS-freie Gemeinde um nichts anderes als um einen symbolischen Akt.

Herr <u>Hans Ulrich Grossniklaus</u> unterstützt die Meinung von Herrn Hans Rudolf Feller, sich auf die gemeindepolitischen Aufgaben zu konzentrieren. Die Antwort des Gemeinderates ist richtig und die Motion ist in diesem Sinne abzulehnen.

Herr <u>Christian Gerber</u> bemerkt, dass ihn die Motionsforderung bewegt hat. Immer mehr lehnt er die Liberalisierungsforderungen ab. Die Annahme der Motion bedeutet für ihn eine Meinungsäusserung, mit gewissen Machenschaften nicht mehr einverstanden zu sein.

Abstimmung

Mit 16 zu 15 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Ein symbolischer Akt: Steffisburg erklärt sich zur GATSfreien Gemeinde" (2005/15) wird überwiesen.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Abteilung Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.331.1

10.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Oberdorfstrasse" (2005/16); Behandlung

Herr Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> verweist auf die Unterlagen und empfiehlt das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Die Einhaltung der Signalisation wird von der Polizei in unregelmässigen Abständen kontrolliert.

Die Erstunterzeichnerin, Frau <u>Isabelle Bührer</u> dankt der Abteilung Sicherheit für ihre Abklärungen. Sie ist froh, wenn die Polizei künftig ein spezielles Augenmerk auf die Verkehrssituation hat und die entsprechenden Kontrollen durchführt. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Oberdorfstrasse" (2005/16) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.331.2

10.3 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Gefahrenstelle Grabenweg" (2005/17); Behandlung/Abschreibung

Herr Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> begründet, weshalb ein Fussgängerstreifen an der fraglichen Stelle nicht geeignet und sinnvoll ist. Ein Fussgängerstreifen bedeutet grundsätzlich für den Fussgänger eine gewisse Sicherheit. Im vorliegenden Fall kann diese Sicherheit für die Benützer nicht gewährt werden, da die Stelle zu unübersichtlich ist. Das Verständnis für eine möglichst sichere Verkehrssituation ist aber da. Gleich nach den Sommerferien wurde der zuständige Verkehrsinstruktor beauftragt, die Kindergartenschüler eingehend mit der speziellen Situation vertraut zu machen. Im Weitern ist geplant, im Frühjahr mit Piktogrammen ein Weg zu signalisieren, so dass auch optisch die sicherste Gehstrecke zu erkennen ist. Ein Appell geht auch an die Eltern, mit ihren Kindern den Weg abzulaufen und sie entsprechend auf die Gefahren aufmerksam zu

machen.

Der Erstunterzeichner Herr <u>Martin Spari</u> ist froh über die nochmalige Instruktion der Kindergartenschüler und die geplante Massnahme mit den Piktogrammen. In dem Sinn ist die FDP für Annahme und Abschreibung des Postulats.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Gefahrenstelle Grabenweg" (2005/17) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales
 - Archiv-Nr. 10.331.2

10.4 Postulat der EVP-Fraktion betr. "Effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien" (2005/18); Behandlung/Abschreibung

Herr Gemeinderat Werner Jakob verweist auf die vorliegenden Unterlagen. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Gemeinde im Bereich der Energienutzung nicht untätig ist. (Auflagen in den Überbauungsordnungen, eigene Bauten weisen Minergiestandart auf). Zudem laufen Gespräche mit dem "Berner Energieabkommen" (BEakon). Was im gesetzlichen Rahmen vorgesehen ist, wird nach Möglichkeit umgesetzt. Ein weiteres Massnahmenpaket ist auch für die Ortsplanung 2020 vorgesehen. Das Postulat ist in diesem Sinn anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr <u>Markus Enggist</u> ist froh, dass der Gemeinderat die gesetzlichen Mittel ausnutzt und entsprechende Massnahmen in die weiteren Planungen aufnimmt. In diesem Sinn kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Frau <u>Bettina Joder Stüdle</u> beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben bis die Ortsplanung 2020 und die damit verbundenen Vernehmlassungsresultate vorliegen.

Abstimmung über den Antrag von Bettina Joder Stüdle betr. Abschreibung

Mit grosser Mehrheit lehnt der Rat den Antrag von Bettina Joder Stüdle ab.

Schlussabstimmung

Mit 21 zu 10 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Das Postulat der EVP-Fraktion betreffend "Effizientere Energienutzung und erneuerbare Energien" (2005/18) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herr Gemeinderat Werner Jakob

- Hochbau/Planung
- Präsidiales
- Archiv-Nr. 10.331.2

10.5 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Effektive und effiziente Gemeinde" (2005/21); Beantwortung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt Folgendes mit:

Es kann auf die vorliegenden Unterlagen verwiesen werden. Auf folgende Punkte ist besonders hinzuweisen:

- Die Schwierigkeit, im bestehenden politischen Umfeld das "Richtige" zu definieren. Diese Problematik machen die Entscheidungsprozesse schwierig und langsam. Dazu kommt, dass die Kompetenzen im politischen Umfeld hoch angesetzt sind und die Verantwortung in den meisten Fällen kollektiv getragen wird.
- Als oberste Maxime für das Handeln der öffentlichen Hand gilt das Legitimationsprinzip, d.h. jede Handlung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Wenn eine gesetzliche Grundlage ein gewisses Handeln vorschreibt, ist der Spielraum relativ klein. Erschwerend kommt hinzu, dass alles Handeln öffentlich ist.
- Kundenfreundlichkeit: Freundlich ja / Kunde nein. Die Bürger und Bürgerinnen sind Eigentümer, Geldgeber, Arbeit- und Auftraggeber, Konsumenten usw. Kunden sind sie deshalb nicht, weil sie keine Wahlfreiheit haben und feilschen nützt meistens auch nichts.

Der Erstunterzeichner, Herr Stefan Schneeberger ist mit der Beantwortung einverstanden.

11. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

11.1 Dringliche Motion der SP-Fraktion betr. "Tonanlage Abdankungshalle" (2005/22)

Ausgangslage

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Tonanlage in der Abdankungshalle Eichfeld unverzüglich auszuwechseln. Die neue Anlage soll den heutigen Bedürfnissen entsprechen und Trauerfeiern einen würdevolleren Rahmen verleihen.

Begründung

Seit einiger Zeit ist es Brauch, dass Musik an Trauerfeiern nicht nur von der Orgel, sondern auch ab Kassette oder CD gespielt wird. Die bestehende Mikrofonanlage war diesen Anforderungen nie gewachsen. Jodellieder oder Rockballaden ertönen nur mit störenden, sehr starken Einbussen der Tonqualität. Gerade in solch traurigen Momenten ist es wichtig, den Text des Gesungenen verstehen zu können und sich nicht noch zusätzlich über die veraltete und zweckentfremdete Lautsprecheranlage ärgern zu müssen."

Begründung der Dringlichkeit

Herr <u>Martin Erb</u>, Erstunterzeichner, begründet die Dringlichkeit wie folgt: Jede Abdankung, welche unter den geschilderten Bedingungen stattfindet, ist eine zuviel. Eine sofortige Behebung der Mängel ist deshalb erforderlich.

Herr Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> versteht das Anliegen. Allerdings kann er der Dringlichkeit nicht zustimmen, da es nicht so oft vorkommt, dass die fraglichen Tonträger benützt werden. Er empfiehlt, die Motion im normalen Verfahren anzunehmen.

Herr <u>Martin Erb</u> hält an der Dringlichkeit fest. An den letzten beiden besuchten Beerdigungen hat er sich für die Qualität der Tonanlage geschämt.

Frau <u>Bettina Joder Stüdle</u> unterstützt die Dringlichkeit der Motion. Auch sie hat festgestellt, dass die Qualität der Anlage sehr zu wünschen übrig lässt. Eine Abdankung soll eine würdige Feier, sein ohne störende Geräusche.

Herr <u>Christian Gerber</u> erkundigt sich, ob nicht vor allzu langer Zeit bereits über die Tonanlage diskutiert wurde. Im Weitern interessiert ihn, mit welchem Zeitrahmen für die Instandstellung der Anlage zu rechnen ist.

Herr Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> antwortet, dass es um die Lautsprecheranlage für den Aussenbereich ging, welche im übrigen sehr selten benutzt wird.

Herr <u>Hansjürg Müller</u>, Polizeiinspektor, bestätigt dies und weist darauf hin, dass sofern nötig, die Instandstellung der Tonanlage sofort an die Hand genommen wird und von daher die Dringlichkeit nicht zwingend ist.

Herr Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> versichert, die Instandstellungsarbeiten sofort auszuführen. Es sind jedoch gewisse Abklärungen nötig.

Herr Martin Erb hält an der Dringlichkeit fest.

Herr <u>Gerhard Meyer</u> erkundigt sich, ob der Inhalt der Motion anders formuliert werden kann, indem es heisst "es ist zu prüfen", ob eine neue Anlage nötig ist.

Herr <u>Hanspeter Mühlethaler</u> weist darauf hin, dass nicht über den Inhalt, sondern über die Dringlichkeit der Motion diskutiert wird.

Herr Gemeinderat <u>Urs Hauenstein</u> ist es ein Anliegen, die Angelegenheit sauber und innert nützlicher Frist abzuklären. Von daher ist die Dringlichkeit eher ein Hindernis.

Herr <u>Marcel Schenk</u> hält fest, dass die Dringlichkeit nichts damit zu tun habe, in welchem Zeitrahmen die Anlage ersetzt wird. Bei der Dringlichkeit geht es darum, die Motion sofort zu behandeln.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion "Tonanlage Abdankungshalle"

Mit 18 zu 12 Stimmen stimmt der Rat der Dringlichkeit der Motion zu.

Herr Gemeindepräsident <u>Hans Rudolf Feller</u> schlägt die Behandlung für die nächste GGR-Sitzung vor.

Herr Martin Erb ist damit einverstanden.

11.2 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Aufgaben der Gemeinde – Bezug zur Region" (2005/23)

Ausgangslage

"Auf den Ebenen von Bund, Kanton und Region werden in den ihnen zugeordneten Aufgabenbereichen Zusammenarbeits- und Zusammenschlussformen in Betracht gezogen und durch die zuständigen Organe in Kraft gesetzt oder verworfen. Die SVP-Fraktion möchte dazu einen Überblick über die Gemeinde Steffisburg in Bezug auf die sie umgebende Region verschaffen.

Folgende Fragen sind vom Gemeinderat zu beantworten:

- 1. Auf welchem Gebiet der Gemeindeaufgaben gemäss Gemeindeordnung wird heute mit der Region (Einzelgemeinden oder Gemeindegruppen) zusammengearbeitet?:
 - Eng (bis zur vollständigen Aufgabenübertragung)
 - Lose (in Teilbereichen)
 - Gar nìcht
- 2. Auf welchen Gebieten sollen Änderungen/Anpassungen (verstärkend oder abschwächend) angestrebt werden?
 - kurzfristig (innert zwei Jahren)

Präsidiales

- mittelfristig (innert fünf Jahren) - langfristig (innert zehn Jahren) - gar nicht." Herr Hans Ulrich Grossniklaus verdeutlicht, dass mit dem Bezug zur Region die kleinen und grösseren Gemeinden sowie die Stadt Thun gemeint sind. 12 Einfache Anfragen 12.1 Bike-Park Herr Bernhard Pulfer weist darauf hin, dass Biker mit viel Schuss auf das Trottoir des Radweges fahren und dort wenden. Sind diesbezüglich Massnahmen vorgesehen, dass dies verhindert werden kann? Herrn Hans Peter Hadorn, Abteilungsleiter Hochbau/Planung, ist das Problem bekannt und es sind bereits entsprechende Massnahmen vorgesehen. 12.2 Weihnachtssterne Frau Elisabeth Schwarz bedauert, dass im Dorf die Weihnachtssterne nicht aufgehängt sind. Herr Gemeinderat Paul Zbinden bemerkt, die Weihnachtssterne gehörten den "Pro Detailisten" und nicht der Gemeinde. Die NetZulg AG habe jeweils das Aufhängen übernommen. Er wird nachfragen, weshalb die Sterne dieses Jahr nicht aufgehängt sind. 12.3 Sozialzeitausweis Frau Isabelle Bührer erinnert an das im Oktober 2003 eingereichte Postulat mit dem Begehren zu prüfen, ob ein Sozialzeitausweis erstellt werden kann. Im April 2004 wurde das Postulat angenommen. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller kann heute keine Antwort geben. Die Angelegenheit ist weiter pendent. Rücktritte aus dem Grossen Gemeinderat Folgende Mitglieder des Grossen Gemeinderates geben ihren Rücktritt bekannt: Rudolf Meyer (Rücktritt per 2. Dezember 2005) Herr Rudolf Meyer geht im Jahr 2006 in Pension. Dem Grossen Gemeinderat gehörte er seit 01.01.2003 an. Er war auch Mitglied der AGPK, wo er im Jahr 2003 als Sekretär tätig war. Insgesamt hat Rudolf Meyer während 11 Jahren in verschiedenen politischen Ämtern mitgewirkt. Martin Spari (Rücktritt per 31. Dezember 2005) Herr Martin Spari gibt berufliche Gründe an. Er gehörte dem Rat seit 01.04.2004 an. Im Jahr 2005 war er Mitglied der AGPK. Stefan Reber (Rücktritt per 31. Dezember 2005) Herr Stefan Reber gibt berufliche und persönliche Gründe an. Er gehörte dem Rat seit 01.01.2001 Herr Hanspeter Mühlethaler dankt den Abtretenden für ihren Einsatz und die Übernahme von Verantwortung im Dienste der Gemeinde. Mit einem Geschenk und Applaus werden sie verabschiedet.

Präsidiales					
Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr					
Grosser Gemeinderat Steffisb Der Präsident	urg Der Gemeindeschreiber	Die Protokollführerin			
Hanspeter Mühlethaler	Rolf Zeller	Katharina Habegger			
Die Stimmenzählenden					
Peter Jordi	Michaela Reinhard				